



## HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

# ELF HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN DER WERKSTATTSCHULEN SCHULENTWICKLUNG.DIGITAL

---

20. NOVEMBER 2017

*Alle Schulen haben den Auftrag, Kinder und Jugendliche auf das Leben in einer Gesellschaft im digitalen Wandel vorzubereiten. Diesen Anspruch versuchen die Schulen der Werkstatt schulentwicklung.digital in ihrer Arbeit umzusetzen – unter sehr unterschiedlichen, mehr oder minder ungünstigen Umständen. Für die Bildungsverwaltung und Bildungspolitik wurden daher folgende Handlungsempfehlungen formuliert.*

Gerade weil sie als Pioniere mitunter ganz eigene Lösungswege suchen Gerade weil sie als Pioniere mitunter ganz eigene Lösungswege suchen mussten, um Hürden zu überwinden, können andere Schulen von ihnen einiges lernen. Und gerade, damit andere Schulen nicht resigniert aufgeben, ist es dringend an der Zeit, die steinernen Wände und gläsernen Decken, auf die sie gestoßen sind, aus dem Weg zu räumen. Denn klar ist: Damit der digitale Wandel in Schule gelingen kann, müssen die Rahmenbedingungen angepasst werden. Nur dann kann die Digitalisierung als Motor für Schulentwicklung und insbesondere für Unterrichtsentwicklung wirken.

Das KMK-Strategiepapier „Bildung in der digitalen Welt“ benennt dabei zahlreiche richtige und wichtige Aspekte. Diese Vorhaben müssen ohne Verzögerungen umgesetzt werden. Aber dabei sollte Bildungspolitik nicht stehen bleiben. Die beteiligten Werkstattsschulen haben deshalb im Rahmen des bundesweiten Werkstattprozesses sowie ihrer mehrjährigen Erfahrungen im Bereich der Unterrichts- und Schulentwicklung für die Bildungsverwaltung und Bildungspolitik die folgenden Handlungsempfehlungen formuliert.

Ziel ist, aus Sicht von Schulen darzustellen, was die Voraussetzungen für Lernen im und über den digitalen Wandel sind. Weiterhin werden Forderungen benannt, wie die Entwicklung von Schulen im digitalen Wandel unterstützt werden soll. Die vier zentralen Empfehlungen sind dabei: I. Pädagogische Eigenverantwortlichkeit stärken, II. Neue Wege in der Qualifizierung gehen, III. Notwendige Ressourcen bereitstellen und IV. Rechtssicherheit schaffen.

---

**PÄDAGOGISCHE EIGENVERANT-  
WORTLICHKEIT STÄRKEN.**

**S. 02**

**NEUE WEGE IN DER QUALIFIZIERUNG  
GEHEN.**

**S. 02**

**NOTWENDIGE RESSOURCEN  
BEREITSTELLEN**

**S. 03**

**RECHTSSICHERHEIT SCHAFFEN**

**S. 04**

---

# Pädagogische Eigenverantwortlichkeit stärken

---

## 1. LERNEN MIT UND ÜBER DIGITALE MEDIEN FÄCHERÜBERGREIFEND IMPLEMENTIEREN

Die pädagogische Eigenverantwortlichkeit der Schule betrifft sowohl das Lernen mit als auch das Lernen über digitale Medien.

Lernen findet zunehmend und überwiegend in heterogenen Gruppen statt, in denen Heranwachsende mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Bedürfnissen zusammen sind. Diese Vielfalt verlangt besonders vielseitige Lehr- und Lernansätze, ein hohes Maß an individualisierten Lernwegen sowie entsprechend gut geplante Lernumgebungen; digitale Medien sind ein wichtiges Hilfsmittel, diese Lernprozesse zu gestalten und zu ermöglichen.

Medienbildung ist in allen Fächern zu integrieren. Ein dynamisches und kompaktes schulisches Medienkonzept kann eine Schule dabei unterstützen, den Aktivitäten im Feld Digitalisierung eine Richtung zu geben. Dies muss von der gesamten Schulgemeinschaft getragen sowie seitens der Schulleitung aktiv unterstützt und befördert werden.

## 2. DAUERHAFTE UND KONTINUIERLICHE SCHULENTWICKLUNGSPROZESSE UNTERSTÜTZEN

Der digitale Wandel erfordert dauerhafte und kontinuierliche Schulentwicklungsprozesse, dies gilt mehr denn je. Hierzu müssen zusätzliche zeitliche und personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt und insbesondere Schulleitungs- und Schulentwicklungsteams unterstützt und gestärkt werden. Die zum Teil sehr unterschiedlichen und dynamischen Aktivitäten im Feld der Digitalisierung (Auswahl, Entwicklung und Wartung der technischen Ausstattung, Auswahl und Implementierung von Software, technischer Support, pädagogisch-didaktische Beratung, Weiterentwicklung der schulinternen Curricula, Entwicklung von passenden Fortbildungsangeboten etc.) müssen von mindestens einer überwiegend dafür freigestellten Person an der Schule koordiniert und pädagogisch verantwortet werden. Diese sollte Teil der Schulleitung sein. Weiterhin benötigt die Schulleitung eine klare Zuständigkeit sowie mehr zeitliche und personelle Ressourcen und mehr Flexibilität bei der Personalentwicklung.

## 3. KOOPERATION UND VERNETZUNG ERMÖGLICHEN

Um den Herausforderungen der Digitalisierung zu begegnen, ist die kooperative Zusammenarbeit innerhalb einer Schule sowie die Vernetzung zwischen Schulen, auch bundeslandübergreifend, auf verschiedenen Ebenen, notwendig. Horizontale und vertikale Vernetzungen sind daher durch zeitliche, personelle und finanzielle Ressourcen zu fördern.

Es bedarf expliziter Zeitfenster und Deputate, insbesondere für eine nachhaltige Etablierung von Teamstrukturen im Kollegium, dem Austausch mit unterschiedlichen Akteuren und der Etablierung einer Feedbackkultur innerhalb der Schule. Lernmaterialien sollen als offene Bildungsmaterialien (Open Educational Resources, OER) auf geeigneten Plattformen geteilt und gemeinsam weiterentwickelt werden können.

## Neue Wege in der Qualifizierung gehen

---

### 4. LEHRERAUSBILDUNG VERÄNDERN

Der digitale Wandel verändert die Anforderungen an die Lehrerausbildung. Dies umfasst sowohl das Lernen mit Medien als auch das Lernen über Medien. Die Fachdidaktiken und Fachseminare müssen hierbei ebenso einbezogen werden wie die Bildungswissenschaften im Allgemeinen. Die Anforderungen an angehende Lehrkräfte, digitale Medien bewusst im pädagogischen Kontext einzusetzen, müssen hierbei verbindlich benannt und erprobt werden, sodass Gelegenheiten geschaffen werden, Medienkompetenz und Medienbildungskompetenz zu entwickeln.

### 5. VON PUNKTUELLEN FORTBILDUNGSANGEBOTEN ZU KONTINUIERLICHER QUALIFIZIERUNG KOMMEN

Neben einer konsequenten und verbindlichen Verankerung von Medienbildung in beiden Phasen der Ausbildung ist ein Umdenken in der 3. Phase, der Lehrerfortbildung, erforderlich: Weniger punktuelle Fortbildungsangebote und mehr kontinuierliche Qualifizierung im Austausch von Lehrkräften und Schulen. Es müssen bedarfsorientierte Fortbildungskonzepte angeboten werden, welche die neue Rolle der Lehrkräfte und der digitalen Medien beachten. Neben überregionalen fachübergreifenden und fachbezogenen Fortbildungen haben sich folgende Formate bewährt, die gefördert werden sollten: Regionale und auch schulinterne Mikrofortbildungen, schuleigene Fortbildungsformate wie beispielsweise Peerto-Peer-Lernen und die regionale Ausbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren an den Schulen.

### 6. WIRKUNG VON FORTBILDUNG ABSICHERN

Für Aus- und Fortbildung müssen dauerhaft ausreichende finanzielle und zeitliche Deputate zur Verfügung gestellt werden, die zweckgebunden verwendet werden müssen. Ebenso muss den Lehrkräften Zeit für die Erprobung, Weiterentwicklung und Evaluierung des Gelernten, etwa bei der Anwendung neuer Unterrichtsmethoden im Hinblick auf die Digitalisierung, bereitgestellt werden. Eine Begleitung und Evaluation durch externe Experten, beispielsweise von Universitäten, Hochschulen und / oder Medienzentren ist ebenfalls hilfreich, um die Effekte des digitalen Wandels in der Unterrichtskultur zu untersuchen.

## Notwendige Ressourcen bereitstellen

---

### 7. SOLIDE UND VERLÄSSLICHE IT-AUSSTATTUNG KONTINUIERLICH WEITERENTWICKELN

Schulen brauchen für ihre IT-Ausstattung sowohl eine solide und verlässliche Grundlage, als auch eine kontinuierliche Weiterentwicklung. Hilfreiche Standardisierungen sollten individuell sinnvolle und innovative Lösungsansätze nicht aushebeln.

Eine verlässliche IT-Ausstattung sollte kontinuierlich aktualisiert werden und gegenwärtig mindestens zeitgemäße Breitbandanschlüsse und die flächendeckende WLAN-Ausleuchtung des Schulgebäudes und -geländes, Präsentationsmedien in jedem Klassen- und Fachraum, Bereitstellung von mobilen Geräten für die Lernenden und die Lehrenden sowie geeignete schulspezifische Softwarelösungen umfassen. Räumliche Ressourcen müssen bedarfsorientiert und flexibel angelegt sein, etwa für adäquate Lernumgebungen in Bezug auf individualisierte Lernwege. Jedes Ausstattungsprogramm, ob von Bundes-, Landes- oder kommunaler Seite, muss individuelle Lösungsmöglichkeiten unterstützen. Der so genannte DigitalPakt zwischen Bund und Ländern kann eine Hilfe sein, wenn er langfristige Perspektiven eröffnet, sowohl in Bezug auf Wartung als auch auf die nächsten Neuanschaffungen. Wichtig ist in jedem Falle eine enge, vertrauensvolle Kooperation zwischen Schule und Schulträger auf Augenhöhe.

### 8. SUPPORT PROFESSIONALISIEREN

Der Support von schulischen IT-Infrastrukturen muss grundlegend professionalisiert werden. Dazu gehören sowohl das technische Fachpersonal als auch pädagogisch-didaktische Beratung und administrative Koordination. Die Zuständigkeiten hierfür sollten eindeutig geregelt sein und müssen im Zusammenspiel von Ländern, Schulträgern und den Verantwortlichen an der Schule ineinandergreifen. Vor Ort muss technischer Support durch Fachpersonal, beispielsweise durch für Wartung und Systemadministration verantwortliche Medienassistentinnen und Medienassistenten, gewährleistet sein. Ebenso müssen Lehrkräfte die Möglichkeit einer punktuellen pädagogischen und didaktischen Beratung erhalten; das kann teilweise durch eine/n verantwortliche/n Koordinatorin/en im Schulleitungsteam gewährleistet werden (siehe oben unter 2.). Diese muss einerseits ein angemessenes Stundendeputat erhalten und andererseits Fortbildungs- und Beratungsgelegenheiten wahrnehmen.

Die Support-Struktur könnte wie folgt aussehen: Auf Ebene der Schule gibt es also eine Koordinationsstelle für Digitalisierung im Schulleitungsteam sowie Medienassistentinnen und Medienassistenten (deren Anzahl variiert je nach Größe der Schule). Diese

sollten auf Fortbildungs und Beratungsgelegenheiten zurückgreifen und unterstützen ihrerseits das Kollegium.

Für jede Schule, ggf. überregional auf Ebene des Schulträgers geregelt, muss es eine weitere Support-Stufe geben. Hier können externe Dienstleister einbezogen werden. Diese sollten ebenso einen Überblick über das Gesamtsystem haben, bei größeren Hard- oder Software-Problemen unterstützen, ggf. die Garantieabwicklung mit dem Hersteller übernehmen und insbesondere bei der Projektierung größerer Umstellungen und Anschaffungen beraten und unterstützen. Eine wichtige Voraussetzung hierfür ist, dass eine Fachkraft immer dieselbe Schule betreut.

### 9. FINANZIERUNG LANGFRISTIG UND VERLÄSSLICH SICHERN

Eine kontinuierliche und auskömmliche Finanzierung ist durch Bund, Länder und Kommunen langfristig und verlässlich zu sichern. Dabei geht es sowohl um die entsprechenden Mittel für die IT-Ausstattung und deren regelmäßige Erneuerung als auch um den Support durch Fachpersonal (siehe oben). Dabei ist es aus Sicht der Schulen erst einmal nachrangig, wie diese Verantwortung zwischen den unterschiedlichen Ebenen aufgeteilt wird. Gleichzeitig muss eine gestärkte Rolle von Schulleitungs- und Schulentwicklungsteams auch mit einer stärkeren eigenständigen Verantwortung bei der Budgetplanung und Budgetbewirtschaftung für Ausstattung, räumliche Gestaltung und Personal einhergehen.

## Rechtssicherheit schaffen

---

### 10. BESTIMMUNGEN AN BEDINGUNGEN DER DIGITALISIERUNG ANPASSEN

Schulen, die konsequent Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozesse im digitalen Wandel vorantreiben, stoßen immer wieder an die Grenzen bestehender rechtlicher Schranken. Urheberrechts- und Datenschutzbestimmungen, aber auch Vorgaben für schulische Verwaltungsabläufe müssen an die Möglichkeiten und Bedingungen der Digitalisierung angepasst werden. Lehrerinnen und Lehrer brauchen einen klaren, aber auch praktikablen Rahmen, beispielsweise welche Software sie verwenden, wie sie Lernmaterialien weiterbearbeiten und wie sie mit Schülerinnen und Schülern und deren Eltern kommunizieren können. Ebenso ist es zwingend erforderlich, einen verlässlichen und transparenten Rahmen für Prüfungssituationen, sowohl für Abschlussprüfungen als auch für Lern- und Leistungskontrollen etc., zu schaffen, welcher die Digitalisierung dieser Formate einbezieht.

### 11. EXPERIMENTIERKLAUSELN EINFÜHREN

Innovativen Schulen müssen durch Experimentierklauseln „Schutzräume“ eröffnet werden, um Neues zu erproben und Schul- und Unterrichtsentwicklung voranzutreiben, ohne durch Vorgaben und rechtliche Schranken zu stark eingeschränkt zu werden. So können auch in Zukunft immer wieder Schulen vorangehen, Neuland betreten und die Möglichkeiten und Herausforderungen der Digitalisierung auskundschaften. Das erworbene Wissen und die gelebten Erfahrungen sollten sie, wie es die Werkstattschulen aktuell versuchen, an andere Schulen sowie die Bildungsverwaltung und Bildungspolitik weitergeben.

---

FORUM BILDUNG DIGITALISIERUNG E. V.  
PARISER PLATZ 6  
10117 BERLIN

FORUMBD.DE  
@FORUMBILDIG

---